



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Patientenbesuche sind weiterhin nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen.

Dazu gehört, dass von allen Besuchern ein aktueller negativer Corona-Testnachweis vorgelegt werden muss. Die Regel ist unabhängig vom Impfstatus!

Der Zutritt ist also Ungeimpften und Geimpften gestattet. Zwingend erforderlich ist die Vorlage des Testnachweises. Das gilt auch für geboosterte Personen!

- **Es gilt die 2:1:1 Regel. Das heißt, es sind max. zwei Besucher gleichzeitig pro Patient und Tag für eine Stunde erlaubt.**

Bitte informieren Sie Ihre Angehörigen über diese Regel, damit pro Tag tatsächlich maximal zwei Besucher gleichzeitig für Sie in der Klinik vorstellig werden.

Beim Besucherkreis gibt es keine Einschränkungen. Die Besucher müssen also nicht dem engsten Familienkreis angehören und es müssen keine festen Personen definiert werden.

- Besuche sind ausschließlich zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag von 16 bis 20 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 13 bis 20 Uhr

- Patientenbesuche sind nur nach Vorlage eines negativen Corona-Testnachweises möglich – das gilt für ungeimpfte, geimpfte und auch für geboosterte Personen!

Der Nachweis muss zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis am Klinik-Eingang der orthopädischen Klinik (Einlass / Pforte) vorgezeigt werden. Der Zugang zum Zentrum für Seelische Gesundheit erfolgt dann über den Haupteingang des Zentrums.

Für den Corona-Testnachweis gilt:

Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – akzeptiert werden nur Tests von einer offiziellen Teststelle.

Besucher dürfen außerdem keinerlei einschlägige Krankheitssymptome aufweisen.

(Wer also an einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Durchfall leidet, dem kann auch mit negativem Corona-Testnachweis kein Zugang gewährt werden.)

- **Die gängigen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten. Dazu zählt, dass Patienten wie Besucher ständig – und damit auch im Patienten-/Besucherzimmer – einen MNS (medizinischen Mund-Nase-Schutz) tragen müssen. Die Maske ist selbst mitzubringen.**
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss gewahrt werden.
- Das Klinikpersonal übt bei Verstößen gegen die genannten Verhaltensregeln das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, Besuche zu untersagen oder zu beenden.

Um diese Regeln einhalten zu können und um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte treffen Sie klare Absprachen für Besuche in der Klinik. Individuelle Ausnahmen sind nur in medizinisch / seelsorgerisch begründeten Fällen und nur nach Abstimmung mit dem jeweils behandelnden Arzt erlaubt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass es in der Klinik kein Testangebot für Besucher gibt.